

(19)



(11)

**EP 3 276 116 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**31.01.2018 Patentblatt 2018/05**

(51) Int Cl.:  
**E06B 9/264 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **17001294.2**

(22) Anmeldetag: **27.07.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

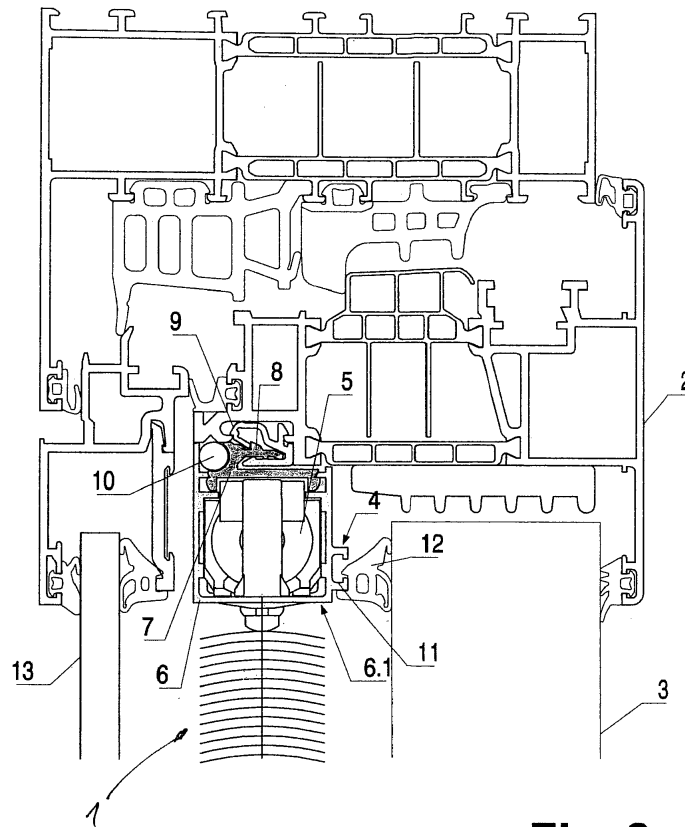
(71) Anmelder: **Sapa AS**  
**0185 Oslo (NO)**  
 (72) Erfinder: **Neumann, Markus**  
**89567 Sontheim/Brenz (DE)**  
 (74) Vertreter: **Dziewior, Joachim**  
**Postfach 17 67**  
**89007 Ulm (DE)**

(30) Priorität: **27.07.2016 DE 102016009101**

(54) **SONNENSCHUTZEINRICHTUNG**

(57) Die Sonnenschutzeinrichtung ist vorgesehen für Fenster, Türen, Paneele oder dergleichen, die vorzugsweise aus einer von einem Rahmen (2) eingefassten Glasfüllung (3) bestehen. Die Glasfüllung (3) ist im Rahmen (2) durch eine am Rahmen (2) angeschlossene

Glashalteleiste (4) gehalten. Die Glashalteleiste (4) ist als Hohlprofil ausgebildet, wobei der Antrieb (5) der Sonnenschutzeinrichtung innerhalb der rahmenseitig oberen Glashalteleiste (4) angeordnet ist.



**Fig. 2**

**EP 3 276 116 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Sonnenschutz- einrichtung für Fenster, Türen, Paneele und dergleichen, die vorzugsweise aus einer von einem Rahmen eingefassten Glasfüllung bestehen, wobei die Glasfüllung im Rahmen durch eine am Rahmen angeschlossene Glashalteleiste gehalten ist.

**[0002]** Derartige Sonnenschutz- einrichtungen sind in vielfältigen Ausführungsformen bekannt und werden bedarfsweise, insbesondere an sonnenbeschienenen Flächen des Gebäudes eingesetzt. Dies bedeutet, dass in der Rahmenkonstruktion üblicherweise ein Freiraum vorgesehen werden muss, in welchen dann bedarfsweise ein Sonnenschutz integriert werden kann.

**[0003]** Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Sonnenschutz- einrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die in ohnehin vorhandene Elemente des Rahmens integriert werden kann, so dass kein zusätzlicher Freiraum in der Rahmenkonstruktion hierfür erforderlich ist bzw. vorgehalten werden muss.

**[0004]** Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, dass die Glashalteleiste als Hohlprofil ausgebildet und der Antrieb der Sonnenschutz- einrichtung innerhalb der rahmenseitig oberen Glashalteleiste angeordnet ist.

**[0005]** Der durch die Erfindung erreichte Vorteil besteht im Wesentlichen darin, dass die ohnehin stets erforderliche Glashalteleiste nur insoweit modifiziert wird, dass sie für die Aufnahme des Antriebs der Sonnenschutz- einrichtung geeignet ist. Damit besteht die Möglichkeit, ohne jegliche Änderung an der Rahmenkonstruktion oder zusätzliche Bauteile eine Integration von Sonnenschutz vornehmen zu können.

**[0006]** In bevorzugter Ausführungsform sieht die Erfindung hierbei vor, dass die Glashalteleiste von einem U-förmigen Aufnahme- profil gebildet ist, wobei im Profilrücken des U-Profiles Ausnehmungen für den Durchtritt der Lamellenzugbänder vorgesehen sind.

**[0007]** Weiter ist im Rahmen der Erfindung vorgesehen, dass an den Enden der beiden freien Schenkel des U-Profiles eine Deckleiste vorgesehen ist, die zwischen den beiden Schenkeln des U-Profiles einrastet. Dabei ist weiter vorgesehen, dass die Deckleiste an ihrer außen- seitigen Fläche mit einer senkrecht zur Glasfüllung ausgerichteten

**[0008]** Einschubverbindung zum Abschluß am Rahmen versehen ist. Durch diese konstruktive Gestaltung bildet die Glashalteleiste eine starre Einheit, die somit in der Lage ist, den erforderlichen Druck gegen die Verglasung aufzubringen. Gleichwohl lässt sich die Glashalteleiste ohne Weiteres öffnen, um beispielsweise - soweit erforderlich - eine Wartung des Antriebs vornehmen zu können. Da im Übrigen die Glashalteleiste ohnehin lösbar am Rahmen angebracht werden muss, um ggf. die Verglasung tauschen zu können, kommt diese Lösbarkeit auch einer eventuellen Wartung des Antriebs entgegen.

gen.

**[0009]** Die Deckleiste rastet in bevorzugter Ausführungsform der Erfindung mit ihrer Einschubverbindung in einem Klemmstück ein, das seinerseits in einer Aussparung des Rahmens eingeklippt ist. Durch die zusätzliche Verwendung eines solchen Klemmstücks besteht die Möglichkeit, eine individuelle Anpassung der Verbindung zwischen der Glashalteleiste und dem Rahmen vorzusehen.

**[0010]** Alternativ besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass am einen Schenkel des U-förmigen Aufnahme- profils eine senkrecht zur Glasfüllung ausgerichtete, in ein am Rahmen angeschlossenes Klemmstück einrastende Einschubverbindung zum Anschluß am Rahmen vorgesehen ist.

**[0011]** Dabei kann das Klemmstück in besonders vorteilhafter Ausgestaltung von einem Metallfederprofil gebildet sein, das in eine hinterschnittene Nut am Rahmen eingelegt ist.

**[0012]** Ferner kann die Deckleiste in bevorzugter Ausgestaltung mit einer Aussparung zur Aufnahme des Anschlusskabels für den Antrieb versehen sein, so dass der von dem U-Profil gebildete Hohlraum ausschließlich für den Antrieb zur Verfügung steht.

**[0013]** Das U-Profil ist an seinem der Glasfüllung zugewandten Schenkel am unteren Rand außenseitig mit einem Anschlussprofil für eine gegen die Glasfüllung andrückende Dichtleiste versehen.

**[0014]** Weiter hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die beiden seitlichen Glashalteleisten den seitlichen Rand der - herabgelassenen - Lamellen derart überdecken, dass kein störender Lichtspalt verbleibt. Darüber hinaus entsteht hierdurch bei herabgelassenen Lamellen für den Betrachter ein homogenes Erscheinungsbild, was im Übrigen dadurch noch gefördert wird, wenn in weiter vorteilhafter Ausbildung die untere Glashalteleiste eine Aufnahme für das an der untersten Lamelle angeordnete Niederzuggewicht aufweist.

**[0015]** Schließlich können die Lamellen zwischen der inneren und äußeren Schale einer zweischaligen Fensteranordnung angebracht sein, wodurch diese nicht nur gegen Witterungseinflüsse, sondern auch gegen Verschmutzung geschützt sind.

**[0016]** Im Folgenden wird die Erfindung an einem in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 den Gegenstand der Erfindung in einer nur teilweise wiedergegebenen Schnittdarstellung,

Fig. 2 den Gegenstand nach Figur 1 in geringfügig modifizierter Ausgestaltung,

Fig. 3 den Gegenstand nach Figur 1 in einer weiteren modifizierten Ausgestaltung des Klemmstücks,

Fig. 4 den Gegenstand nach Figur 1 mit einem als Metallfederprofil ausgebildeten Klemmstück,

Fig. 5 den unteren Rand der Sonnenschutz-  
einrichtung.

[0017] Die in der Zeichnung nur im Querschnitt ange-  
deutete Sonnenschutzeinrichtung 1 ist vorgesehen für  
Fenster, Türen, Paneele und dergleichen, die vorzugs-  
weise aus einer von einem Rahmen 2 eingefassten Glas-  
füllung 3 bestehen. Die Glasfüllung 3 ist hierbei im Rah-  
men 2 in üblicher Weise durch eine am Rahmen 2 an-  
geschlossene Glashalteleiste 4 gehalten.

[0018] Um den Antrieb 5 der Sonnenschutzeinrichtung  
1 raumsparend unterzubringen, ist die Glashalteleiste 4  
als Hohlprofil ausgebildet, wobei der Antrieb 5 der Son-  
nenschutzeinrichtung 1 innerhalb der rahmenseitig obern  
Glashalteleiste 4 angeordnet ist.

[0019] Hierdurch wird zum einen eine raumsparende  
Unterbringung für den Antrieb 5 erreicht, da hierfür der  
Raum der ohnehin erforderlichen Glashalteleiste 4 aus-  
genutzt wird. Zum anderen erlaubt diese Konstruktion,  
eine Sonnenschutzeinrichtung nur bedarfsweise vorzu-  
sehen, da durch diese Gestaltung keinerlei konstruktive  
Änderungen notwendig sind.

[0020] Wie sich aus der Fig. 2 im Einzelnen ergibt, ist  
die Glashalteleiste 4 von einem U-förmigen Aufnahme-  
profil 6 sowie einem an den Enden der beiden freien  
Schenkel des U-Profils einrastbaren Deckleiste 7 gebil-  
det. Im Profilrücken 6.1 des U-Profils sind dabei Ausneh-  
mungen vorgesehen, durch die die Lamellen tragende  
Lamellenzugbänder verlaufen.

[0021] Wie weiter aus der Zeichnung folgt, rastet die  
Deckleiste 7 zwischen den beiden Schenkeln des Auf-  
nahmeprofils 6 ein, wodurch auch im Bereich des Schen-  
kelendes des U-Profils eine hohe Druckbelastbarkeit er-  
reicht wird. An der außenseitigen Fläche der Deckleiste  
7 ist eine senkrecht zur Glasfüllung 3 ausgerichtete,  
in ein am Rahmen 2 angeschlossenes Klemmstück 9 ein-  
rastende Einschubverbindung 8 zum Anschluß am Rah-  
men 2 vorgesehen.

[0022] Bei der Ausführungsform nach Fig. 1 ist keine  
Deckleiste 7 vorgesehen; hier ist die Einschubverbin-  
dung 8 direkt an dem einen Schenkel des Aufnahmepro-  
fils 6 angeschlossen.

[0023] Im Einzelnen rastet die Deckleiste 7 mit ihrer  
Einschubverbindung 8 in einem Klemmstück 9 ein, das  
seinerseits in einer Aussparung des Rahmens 2 einge-  
clipst ist. Hierbei kann das Klemmstück 9 auch die Funk-  
tion eines Adapterteils aufweisen, da es Anpassungen  
der Anschlussmöglichkeit der Glashalteleiste 4 an den  
Rahmen 2 ermöglicht.

[0024] In Fig. 4 ist eine Ausgestaltung gezeigt, bei wel-  
cher das Klemmstück 9 von einem Metallfederprofil ge-  
bildet ist, das in eine hinterschnittene Nut am Rahmen 2  
eingelegt ist.

[0025] Die Deckleiste 7 kann im Übrigen mit einer Aus-  
sparung für die Aufnahme des Anschlusskabels 10 des  
Antriebs 5 versehen sein.

[0026] Um seine Funktion als Glashalteleiste 4 erfüllen  
zu können, ist das U-Profil an seinem der Glasfüllung 3

zugewandten Schenkel am unteren Rand außenseitig  
mit einem Anschlussprofil 11 versehen, das eine gegen  
die Glasfüllung 3 andrückende Dichtleiste 12 trägt.

[0027] Die beiden seitlichen Glashalteleisten sind in in  
der Zeichnung nicht näher dargestellter Weise so aus-  
gebildet, dass sie den seitlichen Rand der - herabgela-  
senen - Lamellen überdecken, so dass kein störender  
Lichtspalt verbleibt. In entsprechender Weise besitzt die  
untere Glashalteleiste - wie aus Fig. 5 zu sehen ist - eine  
Aufnahme für das an der untersten Lamelle angeordnete  
Niederzuggewicht, so dass auch dieses bei herabgela-  
senen Sonnenschutz nicht sichtbar ist und sich für den  
Betrachter insgesamt ein homogenes Erscheinungsbild  
ergibt.

[0028] Im Übrigen können die Lamellen vorteilhafter-  
weise zwischen der inneren 13 und äußeren 3 einer zwei-  
schaligen Fensteranordnung angebracht sein, wie dies  
im Ausführungsbeispiel in der Zeichnung dargestellt ist,  
wodurch die Lamellen gegen Witterungseinflüsse und  
Verschmutzungen geschützt sind.

### Patentansprüche

1. Sonnenschutzeinrichtung für Fenster, Türen, Pa-  
neele oder dergleichen, die vorzugsweise aus einer  
von einem Rahmen (2) eingefassten Glasfüllung (3)  
bestehen, wobei die Glasfüllung (3) im Rahmen (2)  
durch eine am Rahmen (2) angeschlossene Glas-  
halteleiste (4) gehalten ist, **dadurch gekennzeich-  
net, dass** die  
Glashalteleiste (4) als Hohlprofil ausgebildet und der  
Antrieb (5) der Sonnenschutzeinrichtung innerhalb  
der rahmenseitig oberen Glashalteleiste (4) ange-  
ordnet ist.
2. Sonnenschutzeinrichtung nach Anspruch 1, **da-  
durch gekennzeichnet, dass** die Glashalteleiste  
(4) von einem U-förmigen Aufnahmeprofil (6) gebil-  
det ist, wobei im Profilrücken (6.1) des U-Profils Aus-  
nehmungen für den Durchtritt der Lamellenzugbän-  
der vorgesehen sind.
3. Sonnenschutzeinrichtung nach Anspruch 2, **da-  
durch gekennzeichnet, dass** an den Enden der  
beiden freien Schenkel des U-Profils eine Deckleiste  
(7) vorgesehen ist, die zwischen den beiden Schen-  
keln des U-Profils einrastet.
4. Sonnenschutzeinrichtung nach Anspruch 3, **da-  
durch gekennzeichnet, dass** die Deckleiste (7) an  
ihrer außenseitigen Fläche mit einer senkrecht zur  
Glasfüllung (3) ausgerichteten Einschubverbindung  
(8) zum Anschluß am Rahmen (2) versehen ist.
5. Sonnenschutzeinrichtung nach Anspruch 2, **da-  
durch gekennzeichnet, dass** am einen Schenkel  
des U-förmigen Aufnahmeprofils (6) eine senkrecht

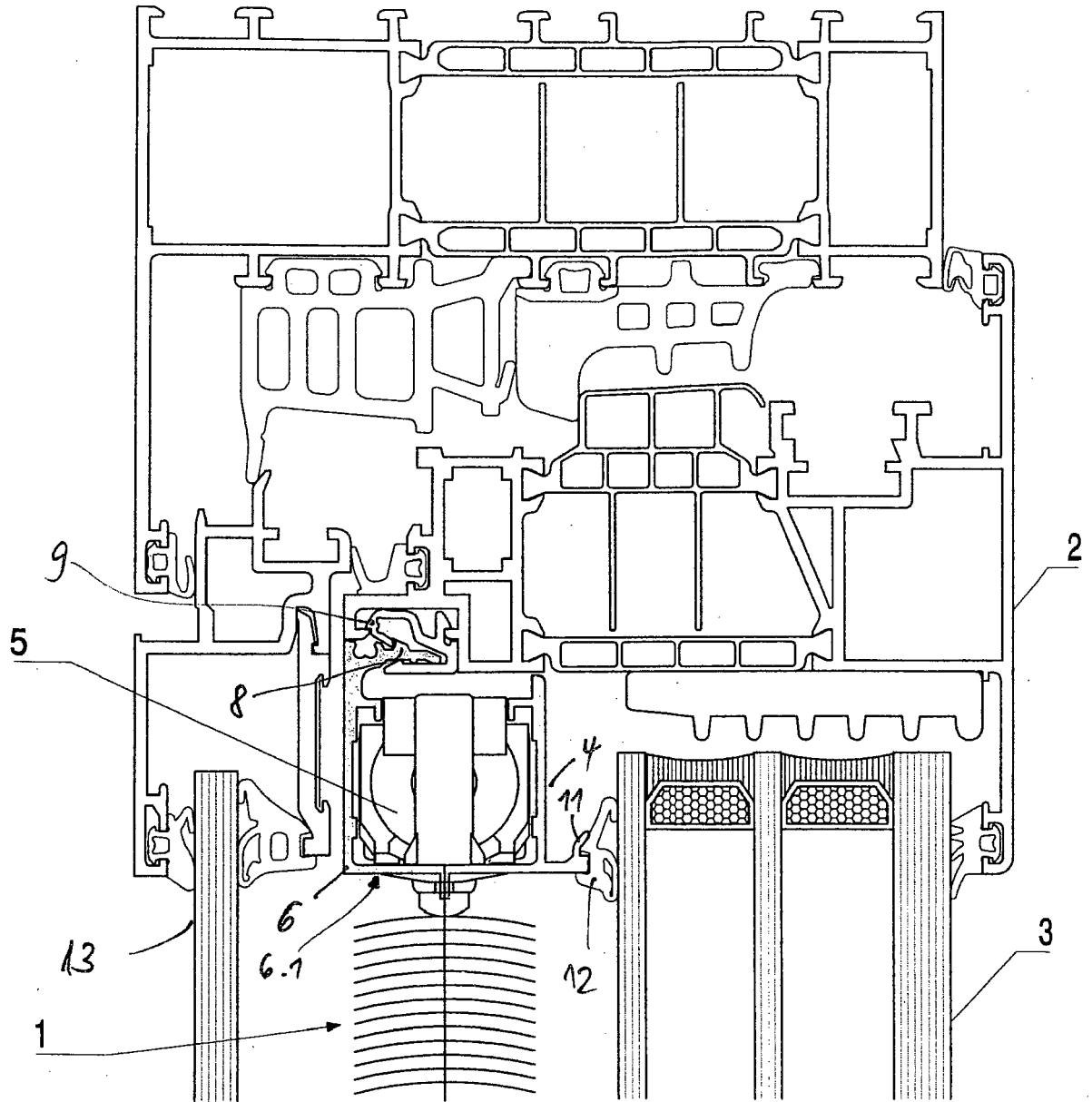
zur Glasfüllung (3) ausgerichtete, in ein am Rahmen (2) angeschlossenes Klemmstück (9) einrastende Einschubverbindung (8) zum Anschluß am Rahmen (2) vorgesehen ist.

5

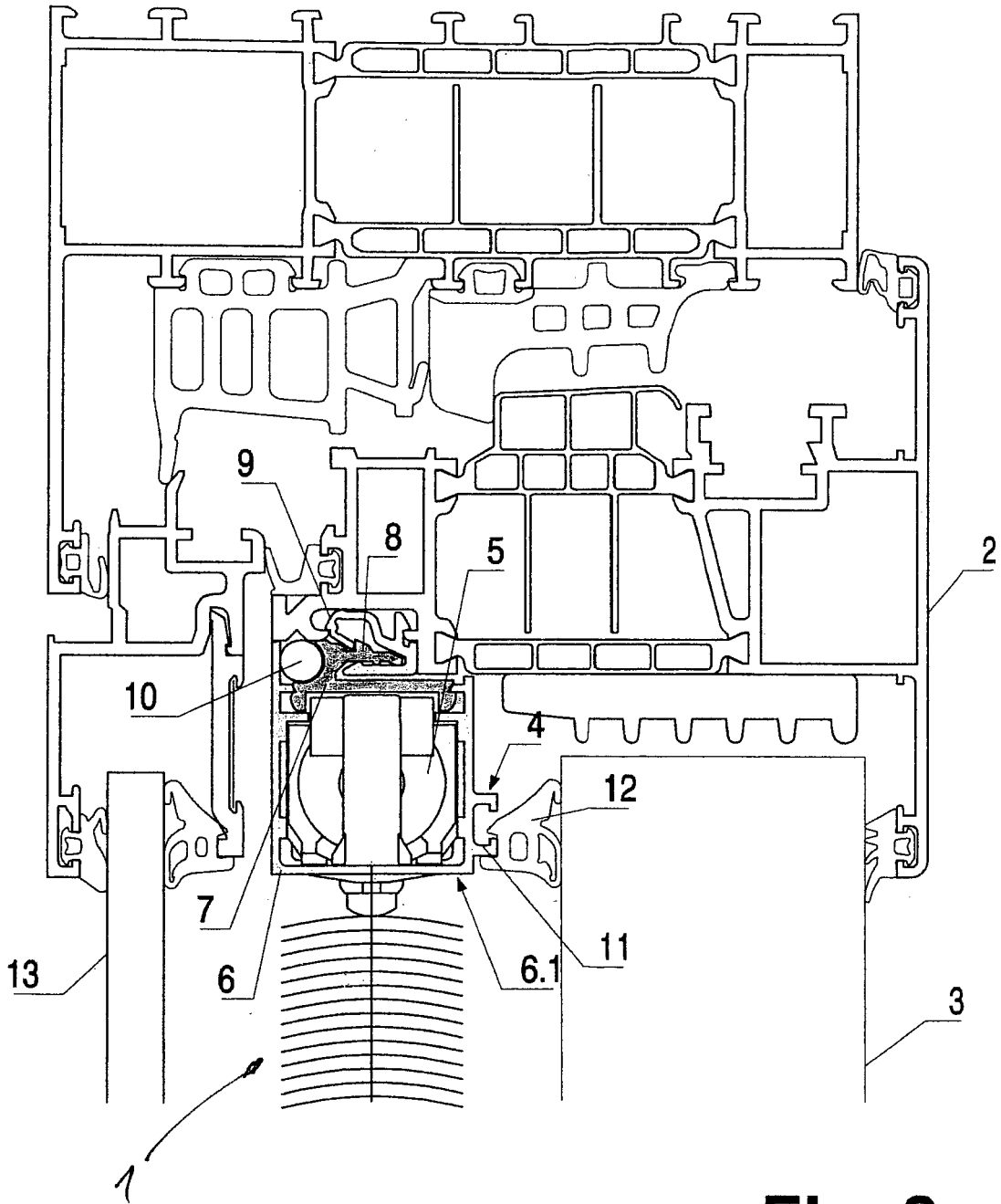
6. Sonnenschutzeinrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckleiste (7) mit ihrer Einschubverbindung (8) in einem Klemmstück (9) einrastet, das seinerseits in einer Aussparung des Rahmens eingeclipst ist. 10
7. Sonnenschutzeinrichtung nach einem der Ansprüche 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klemmstück (9) von einem Metallfederprofil gebildet ist, das in eine hinterschnittene Nut am Rahmen (2) eingelegt ist. 15
8. Sonnenschutzeinrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckleiste (7) mit einer Aussparung zur Aufnahme des Anschlusskabels (10) für den Antrieb (5) versehen ist. 20
9. Sonnenschutzeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das U-Profil an seinem der Glasfüllung (3) zugewandten Schenkel am unteren Rand außenseitig mit einem Anschlußprofil (11) für eine gegen die Glasfüllung andrückende Dichtleiste (12) versehen ist. 25
10. Sonnenschutzeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden seitlichen Glashalteleisten den seitlichen Rand der - herabgelassenen - Lamellen derart überdecken, dass kein störender Lichtspalt verbleibt. 30
11. Sonnenschutzeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Glashalteleiste eine Aufnahme für das an der untersten Lamelle angeordnete Niederzuggewicht aufweist. 35
12. Sonnenschutzeinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lamellen zwischen der inneren (13) und äußeren (3) Schale einer zweischaligen Fensteranordnung angebracht sind. 40

50

55



**Fig. 1**



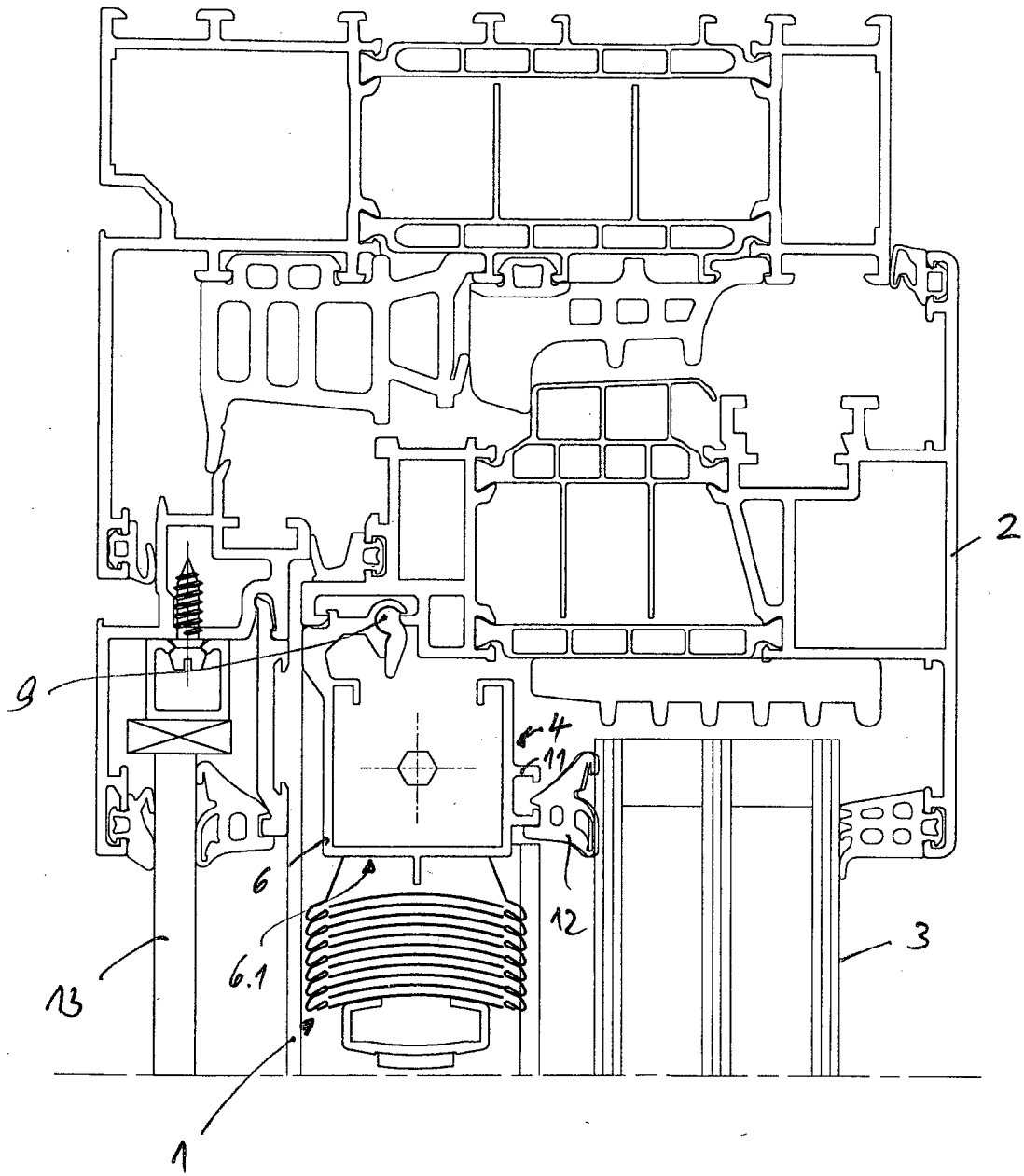
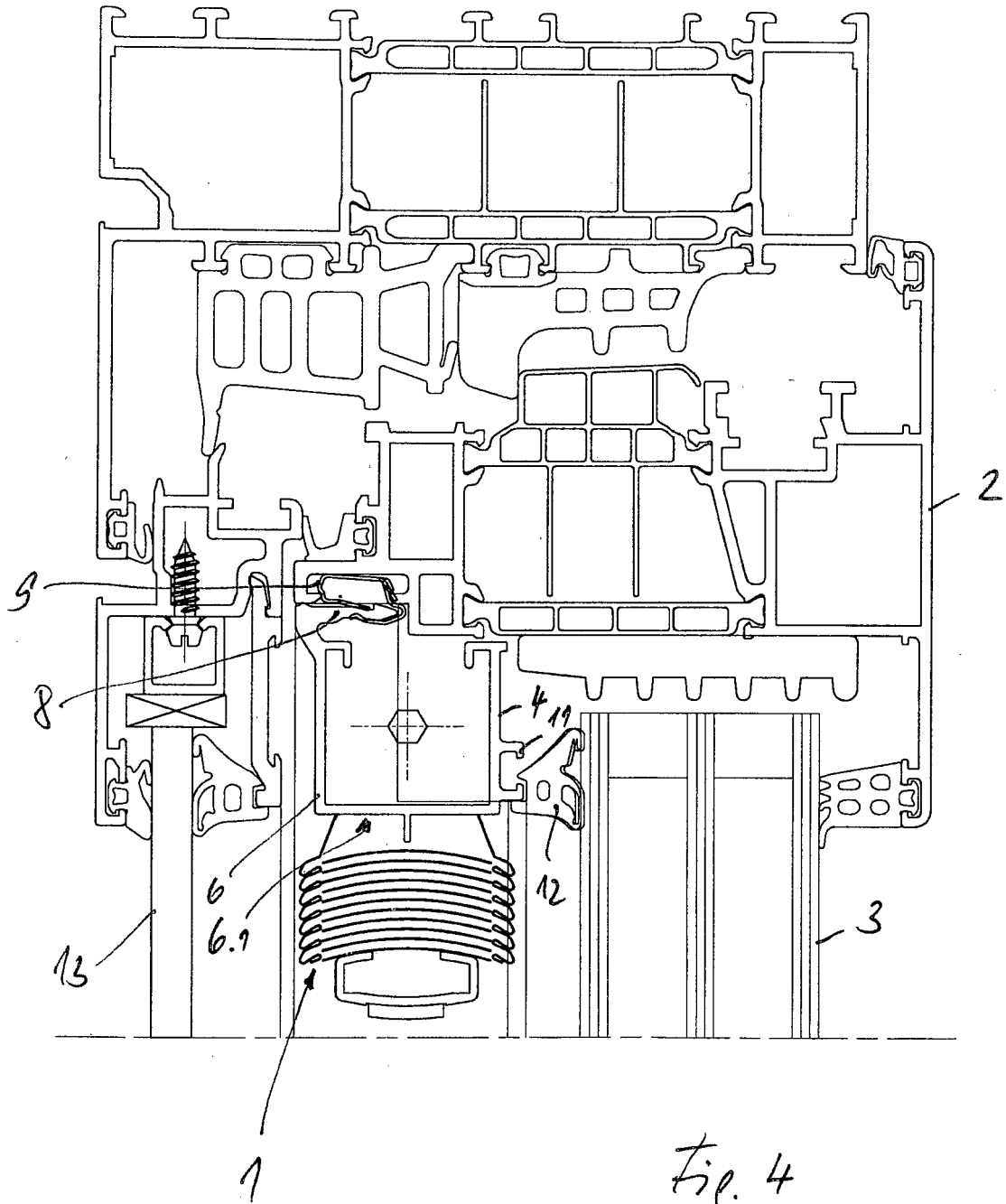
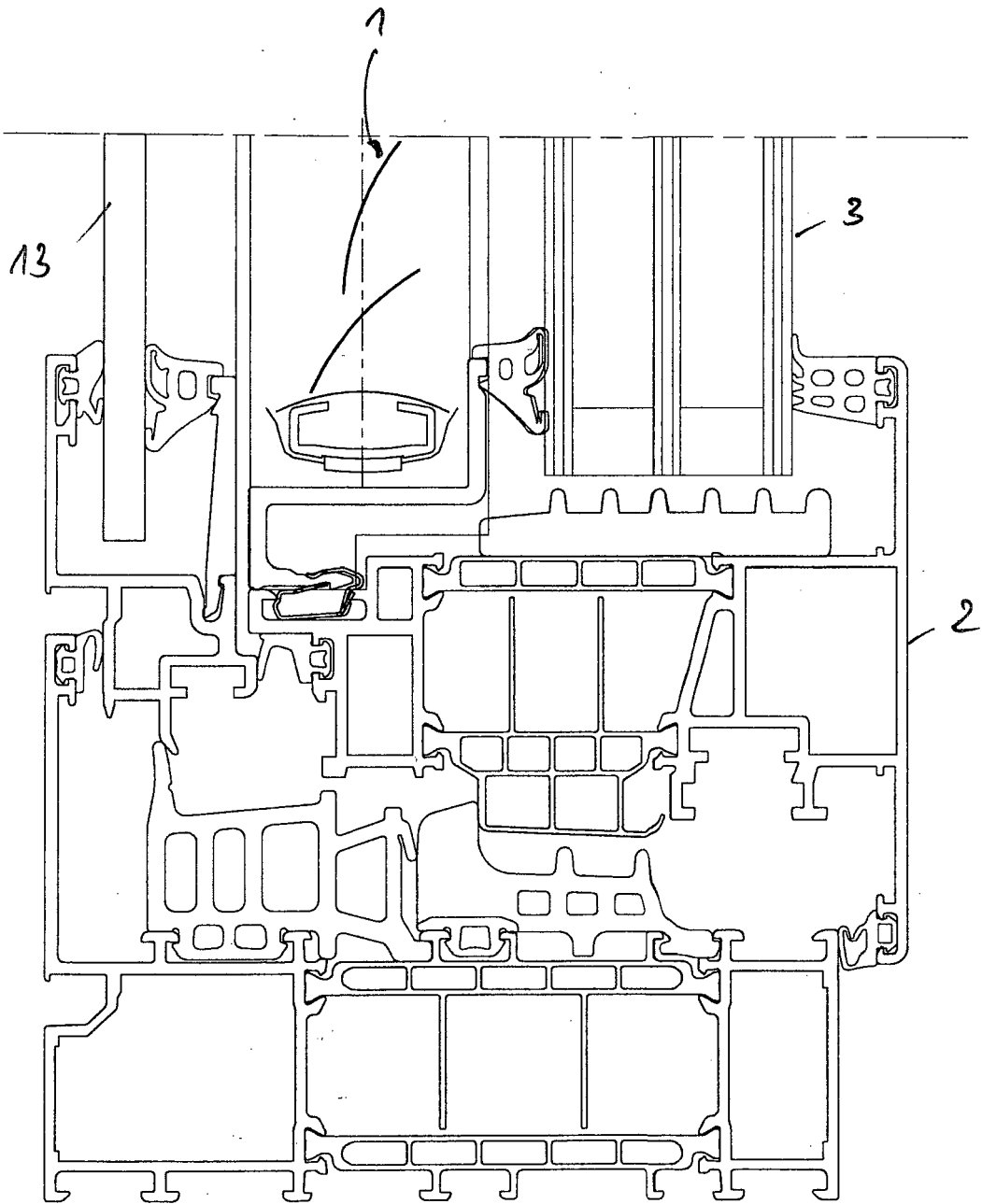


Fig. 3





*Fig. 5*